

# Anlage A zur V/0387/2018

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans für das neue Wohngebiet im Zentrum Nord. Hierzu werden zunächst auch die Beschlüsse über die zu den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die zukünftige Entwicklung des Bereichs zu einem attraktiven innerstädtischen Wohnquartier.

Ein Teilziel hierzu ist die Schaffung von Planungsrecht durch einen Bebauungsplan. Nach dem Satzungsbeschluss als letztem Schritt des Planverfahrens kann der Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft gesetzt werden. Der Flächennutzungsplan wird anschließend angepasst.

## Finanzierung

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag. Alle maßnahmebedingten Aufwendungen im Bereich der sozialen wie technischen Infrastruktur werden lasten- und kostenseitig vom Investor übernommen. Nichtmaßnahmebedingte Aufwendungen bzw. maßnahmenanteilige Kosten im Bereich der technischen Infrastruktur trägt die Stadt Münster.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-